



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, SPD, SSW, LINKE

Erhalt der Frauenfacheinrichtungen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Arbeit der Frauenberatungseinrichtungen, Frauennotrufe und Frauenhäuser in Schleswig-Holstein notwendig und unverzichtbar ist. Er stellt weiterhin fest, dass Frauenberatungseinrichtungen, Frauennotrufe und Frauenhäuser ein Mindestmaß an personeller, sächlicher und finanzieller Ausstattung benötigen, um Frauen in spezifischen Lebenssituationen und bei Notlagen landesweit angemessen unterstützen zu können.

Der Landtag bekräftigt, dass es auch in der öffentlichen Verantwortung liegt, dass entsprechende Angebote für Frauen landesweit vorhanden sind und neben Eigen- und Drittmitteln vom Land und von den Kommunen Fördermittel in angemessener Höhe bereit gestellt werden müssen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ihren Entwurf für den Doppelhaushalt 2011/12 im Rahmen der Nachschiebeliste zu korrigieren und auf die geplanten Kürzungen bei Frauenberatungseinrichtungen, Frauennotrufen und Frauenhäusern zu verzichten. Er fordert die Landesregierung weiterhin auf, im Haushaltsvollzug sicher zu stellen, dass die Arbeitsfähigkeit der genannten Frauenfacheinrichtungen auch in Zukunft flächendeckend in qualitativer und quantitativer Hinsicht sicher gestellt bleibt.

Dr. Marret Bohn
und Fraktion

Siegrid Tenor Alschausky
und Fraktion

Flemming Meyer
und Fraktion

Ranka Prante
und Fraktion